

Informationen zur Förderung des Sportstättenbaus

Nach der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus sind Sportvereine antragsberechtigt, die zum Zeitpunkt der Antragstellung ordentliches Mitglied im Landessportbund sind.

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn

- das Grundstück, die Gebäude und baulichen Anlagen sich im Eigentum des Antragsberechtigten befinden oder
- dem Eigentum gleichstehende langfristige Rechte bzw. langfristig vertraglich eingeräumte
- Nutzungsrechte (z.B. aus Pachtverträgen) mit einer Laufzeit von noch mindestens 12 Jahren ab dem Jahr der Antragstellung bestehen,
- die Baumaßnahme genehmigt werden muss, hat bei Antragstellung mindestens eine positiv beschiedene Bauvoranfrage vorzuliegen
- es sich um förderungsfähige Baumaßnahmen handelt
- mit der Baumaßnahme noch **nicht** begonnen wurde (es dürfen noch keine Aufträge an Firmen erteilt werden; Angebote sind jedoch einzuholen)
- ein aktueller Freistellungsbescheid vom Finanzamt vorliegt (nicht älter als 5 Jahre)
- bis max. 24 Monate vor Antragstellung am Qualifixbaustein „Sportstättenbau – Von der Idee bis zur Nutzung“ teilgenommen oder ein Beratungsgespräch geführt wurde

Weitere wichtige Randbedingungen der Förderung sind:

- mindestens 10% Eigenmittel (Barmittel und/oder Darlehen)
- die förderungsfähigen Ausgaben der Baumaßnahme betragen mindestens 5.000,-€, in bestimmten Fällen mindestens 25.000,-€
- maximale Förderung pro geförderte Baumaßnahme beträgt grundsätzlich 100.000 €
- die Förderhöhe kann bis zu 30% der förderungsfähigen Kosten betragen, wenn es sich um eine Baumaßnahme zur baurechtlichen, betriebsorganisatorischen und finanziellen Absicherung handelt inkl. Sanierung und Modernisierung
- die Förderhöhe kann bis zu 35% der förderungsfähigen Kosten betragen, wenn es sich um eine Baumaßnahme zur Neuausrichtung der Angebote, Räume und Zielgruppen des Vereins handelt
- darüber hinaus kann die Förderhöhe bis zu 40% der förderungsfähigen Kosten betragen, wenn der Verein in einer finanzschwachen Kommune ansässig ist (Struktur- und Entwicklungsfonds)
- zweckmäßige und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel (d.h. Firmenangebot/e zur Ermittlung der Kosten (3 Angebote von untersch. Firmen ab 3.000 pro Auftrag) einholen)

Bitte beachten Sie:

Bis spätestens **15.09.** eines Jahres (Maßnahme > 25.000,-€ und Struktur- und Entwicklungsfonds) bzw. bis spätestens **15.11.** eines Jahres (Maßnahme < 25.000,-€) müssen die Antragsunterlagen im Förderportal im Intranet eingegeben sein. Ansonsten ist eine Förderung im Folgejahr nicht möglich.

Für eine erste Beratung wird zunächst eine formlose kurze Beschreibung, was durchgeführt werden soll, und eine kurze Erläuterung, warum die Baumaßnahme erforderlich ist, sowie ob die Baumaßnahme über oder unter 25.000,- € liegen wird, benötigt.

Abhängig von der Baumaßnahme und der Höhe des Bauvorhabens sind unterschiedliche Unterlagen im Förderportal im Intranet hochzuladen. Bei Baumaßnahmen **bis 25.000,00 €** Gesamtausgaben sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- Finanzierungsplan (Eingabe direkt im Intranet)
- aktueller Freistellungsbescheid
- Baubeschreibung und Bedarfserläuterung
- Nachweis über Eigentumsrecht oder gleichgestellte Rechte (z.B. Pachtvertrag)
- Lageplan im Maßstab nicht kleiner als 1:1000 mit Darstellung der geplanten Maßnahme (z.B. Markierung, Einzeichnen) bei Maßnahmen an/in Gebäuden ein Grundrissplan im Maßstab nicht kleiner als 1:250 mit Darstellung der geplanten Maßnahme (z.B. Markierung, Einzeichnen)
- Ausgabenzusammenstellung (Hilfestellung: „Kostenberechnung nach DIN 276“, aber keine Pflicht)
- Nachweis Teilnahme Qualifix oder Beratungsprotokoll
- Drei Angebote bzw. den Nachweis, Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert zu haben inkl. Stellungnahme, warum sich für eine Firma entschieden wurde
- Ggf. Baugenehmigung

Bei Baumaßnahmen **über 25.000,00 €** Gesamtausgaben sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- Finanzierungsplan (Eingabe direkt im Intranet)
- aktueller Freistellungsbescheid
- Baubeschreibung und Bedarfserläuterung
- Nachweis über Eigentumsrecht oder gleichgestellte Rechte (z.B. Pachtvertrag)
- Baugenehmigung, wenn erforderlich, ersatzweise positiv beschiedene Bauvoranfrage
- Lageplan im Maßstab nicht kleiner als 1:1000 mit Darstellung der geplanten Maßnahme (z.B. Markierung, Einzeichnen) bei Maßnahmen an/in Gebäuden ein Grundrissplan im Maßstab nicht kleiner als 1:250 mit Darstellung der geplanten Maßnahme (z.B. Markierung, Einzeichnen)
- Ausgabenzusammenstellung („Kostenberechnung nach DIN 276“)
- Protokoll zum Beratungsgespräch durch den zuständigen Sportbund
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Erläuterung Maßnahmefinanzierung)

Bei der Maßnahme > 25.000,-€ und Struktur- und Entwicklungsfonds ist also ein ausführliches Beratungsgespräch zu führen, in dem das vom Verein geplante Bauvorhaben detailliert erörtert und die einzelnen Fördervoraussetzungen sowie die beabsichtigte Finanzierung (Eigenmittel, Darlehn, Zuschüsse, Vorsteuerabzug) besprochen werden.

Dokumente zum Download:

<https://www.ksb-diepholz.de/downloads/zuschuesse-fuer-sportstaettenbau/>

Bei Rückfragen: